

Grundlagen der Zusammenarbeit

Die Grundlage der Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Wissen hinsichtlich des Bildungsauftrags von Kindertagesstätte und Grundschule und der jeweiligen pädagogischen Konzeption. Darüber hinaus sind folgende Abstimmungsprozesse erforderlich:

- Vereinbarung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, Ermittlung und Gestaltung von Übergangsangeboten in den Bildungsbereichen des Orientierungsplans, die an den Interessen des Kindes orientiert anschlussfähige Bildungsprozesse ermöglichen,
- Verständigung über die Auswahl methodischer und didaktischer Maßnahmen,
- Verständigung über Spiel- und Lernmaterialien,
- Festlegung auf ein anschlussfähiges Dokumentationsverfahren der individuellen (Lern-)Entwicklung,
- Einbeziehung der Eltern in die gemeinsame Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Bewährte Formen sind z. B.

- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen,
- Benennung von Kooperationsverantwortlichen,
- regelmäßige gemeinsame Dienstbesprechungen,
- gemeinsame Erarbeitung eines Kooperationskalenders,
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen,
- Vernetzungen mit den anderen Kindertagesstätten und Grundschulen der Region und Vereinbarung eines regionalen Konzeptes,
- gegenseitige Hospitationen,
- gemeinsame Projekte und Veranstaltungen,
- gemeinsame Elternabende,
- Grundschulkindern lesen in der Kindertagesstätte vor,
- gemeinsamer Sportunterricht,
- gegenseitige Besuche von Kindertagesstattengruppen und Schulgruppen,
- gemeinsame Planung, Gestaltung und Nutzung von Lernwerkstätten,
- Schulkinder werden Paten von zukünftigen Schulkindern,
- Teilnahme am Entwicklungsgespräch im letzten Jahr vor der Einschulung unter der Voraussetzung der Zustimmung der Erziehungsberechtigten,
- Planung und Durchführung von abgestimmten oder gemeinsam durchgeführten Fördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung (Brückenjahr) und während der Schuleingangsphase,
- gemeinsame Feststellung der Lernausgangslage bei Schulbeginn und
- gemeinsame Gesprächsrunden zur Lernentwicklung der Kinder.

Materialien

Im Modellvorhaben „Kita und Grundschule unter einem Dach“ (2012-2015) wurden Grundlagen für eine enge Verzahnung der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten und Grundschulen landesweit an acht Modellstandorten erarbeitet und im Verbund gemeinsame Handlungskonzepte in zentralen Querschnittsbereichen wie Sprachbildung, Kooperation mit Eltern und Beobachten und Dokumentieren von Bildungsprozessen entwickelt. Zusätzlich erarbeitete jeder Standort methodisch-didaktische Grundlagen zu einem gewählten Bildungsschwerpunkt wie beispielsweise naturwissenschaftliche und mathematische Bildung, ästhetische Bildung oder Bildung im Bereich Körper, Gesundheit und Bewegung.

Informationen finden Sie im Projektbericht unter www.mk.niedersachsen.de > Frühkindliche Bildung > Kindertagesstätten > Zusammenarbeit Kindergarten und Grundschule

Praxis berät Praxis

Seit 2016 bieten Konsultationsverbünde aus Kita und Grundschule für Kita-Fachkräfte und Grundschullehrkräfte Fortbildungen zu ihrer gemeinsam erprobten Bildungspraxis an. Zu den ersten Konsultationsverbänden „Kita und Grundschule“ zählen fünf der ehemaligen acht Modellstandorte „Kita und Grundschule unter einem Dach“.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mk.niedersachsen.de > Frühkindliche Bildung > Kindertagesstätten > Konsultationskindertagesstätten und Konsultationsverbünde

Richtlinie BRÜCKE

Mit der Richtlinie BRÜCKE (veröffentlicht am 26.09.2018 im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nds. MBl.) Nr. 33/2018) fördert das Land in der Laufzeit vom 01.08.2018 bis 31.12.2022 mit einem Fördervolumen von ca. 3,3 Mio. Euro pro Kindergartenjahr Kooperationsprojekte zwischen Kindergarten und Grundschule in ganz Niedersachsen. Antragsberechtigt sind die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter), Trägerverbände sowie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie hier: <https://www.rlsb.de/themen/fruehkindliche-bildung/richtlinie-bruecke>

Niedersächsisches Kultusministerium,
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover
Bestellungen: bibliothek@mk.niedersachsen.de
Internet: www.mk.niedersachsen.de
Fotograf: Tom Figiel
Gestaltung: Blacklime GmbH Hannover
Druck: Color Druck, Holzminden
Stand: Dezember 2021

Niedersächsisches
Kultusministerium



Kindergarten und Grundschule
unter einem Dach

Zusammenarbeit Kindertagesstätte und Grundschule

Information für Eltern, Fach- und Lehrkräfte
in Kindertagesstätten und Grundschulen



Niedersachsen. Klar.

Vorab

Eine wichtige Aufgabe unserer Bildungseinrichtungen ist es, Kindern durchgängige Bildungswege von der Kindertageseinrichtung über die Schule bis in den Beruf zu ermöglichen. Kinder lernen und entfalten ihre Potenziale, wenn wir ihnen vielfältige Lebens- und Lernerfahrungen bieten: zu Hause und in den Einrichtungen des niedersächsischen Bildungssystems. Insbesondere kleine Kinder sind kompetente Lernende und wollen sich ihre Lebenswelt erschließen. Sie brauchen dafür liebevolle Eltern und einfühlsame pädagogische Fach- und Lehrkräfte, die sie auf ihren Bildungswegen begleiten und unterstützen.

Die Bildungswege von Kindern sollten ohne institutionelle Brüche verlaufen. Es ist daher wichtig, dass die Kindertagesstätte und die Grundschule zusammenarbeiten und die Eltern der Kinder einbinden. Grundlage dafür ist ein gemeinsames Bildungsverständnis und eine zwischen Kindertagesstätte und Grundschule abgestimmte Gestaltung von anschlussfähigen Bildungsprozessen im Übergang vom Elementar- in den Primarbereich.

Die folgenden Informationen und Beispiele bieten Unterstützung und Anregung für die Umsetzung einer gelingenden Zusammenarbeit von Fachkräften der Kindertagesstätte, Grundschullehrkräften und Eltern.

Ausgangspunkt für diese Zusammenarbeit ist stets der gemeinsame Blick aller Beteiligten auf das Kind und die Möglichkeiten, es mit seinen individuellen Voraussetzungen bestmöglich zu fördern.



Rechtliche Vorgaben

Kindertagesstätten

Im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in der Fassung vom 07. Juli 2021 (Nds. GVBl. Nr. 27/2021 S. 470) wird der Auftrag zur Zusammenarbeit mit der Grundschule erteilt. Dort heißt es in § 15: „Die Kindertagesstätten bereiten im Rahmen der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages die Kinder in den Kindergartengruppen (...) auf den Übergang zur Schule vor. Dazu arbeiten sie mit den Schulen ihres Einzugsbereichs zusammen.“

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder wird in Kapitel 3 das Thema „Zusammenarbeit von Tageseinrichtung und Grundschule“ behandelt. Hier wird auf die Voraussetzungen und Ziele der Zusammenarbeit eingegangen sowie konkrete Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs beschrieben.

Das KiTaG und der Orientierungsplan können im Internet unter www.mk.niedersachsen.de > Frühkindliche Bildung > Kindertagesstätten eingesehen werden.

Grundschulen

Die Grundschule hat die Aufgabe, an die Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen anzuknüpfen und den in § 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag in pädagogisch angemessener Weise in einem für alle Kinder gemeinsamen Bildungsgang zu erfüllen. Die Zusammenarbeit von Tageseinrichtung für Kinder und Grundschule ist gesetzlicher Auftrag. Im NSchG, § 6 Abs. 1 Satz 4, heißt es hierzu: „Die Grundschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten, dem Kindergarten und den weiterführenden Schulen zusammen“. Im Grundsatzertlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 01.08.2020 [Schulverwaltungsblatt (SVBl.) Nr. 8/2020, Seite 354] wird dies in Nr. 7 im Einzelnen ausgeführt.

Das Niedersächsische Schulgesetz und der Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ können im Internet unter www.mk.niedersachsen.de > Service > Rechts- und Verwaltungsvorschriften bzw. unter www.schule.niedersachsen.de > Allgemein bildende Schulen > Grundschule eingesehen werden.

Warum die Zusammenarbeit so wichtig ist

Jedes Kind lernt von Geburt an. Es lernt, mit Hilfe von Eltern und Bezugspersonen die Welt zu begreifen. Die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen werden im Elternhaus, der Krippe, der Kindertagesstätte und der Grundschule gelegt. Kinder entwickeln sich dabei unterschiedlich. Sie verfügen bereits mit Eintritt in die Krippe bzw. in den Kindergarten über einen individuellen Entwicklungs- und Bildungsstand.

Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten und der Lehrkräfte in den Grundschulen ist es, diesen wahrzunehmen und darauf aufbauend Anstöße zur individuellen Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten zu geben. Die Grundschule schließt an den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder an.

Eine kontinuierliche und prozessbegleitende Dokumentation der Entwicklung jeden Kindes ist unabdingbar. Diese startet in der Kindertagesstätte und mündet in die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Grundschule. Der Austausch über die Entwicklungsprozesse und Fortschritte der einzelnen Kinder zwischen Fachkräften der Kindertagesstätte, Lehrkräften und Eltern spielt dabei eine große Rolle.

Gemeinsame Ziele von Kindertagesstätte, Grundschule und Elternhaus liegen in der individuellen Förderung

- der Gesamtpersönlichkeit des Kindes,
- seiner Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit,
- seiner sozialen Kompetenzen und
- der Anbahnung von „Weltwissen“.

Während die Bildungsprozesse in der Kindertagesstätte immer ganzheitlich verlaufen, führt die Grundschule systematisch zu den spezifischen Formen des Lernens in den Fächern der Grundschule.

Aufgabe von Kindertagesstätte und Grundschule ist es,

- den Kindern authentische Erfahrungen als grundlegendes Lern- und Bildungserlebnis zu ermöglichen,
- die Voraussetzungen für erfolgreiches lebenslanges Lernen jeden Kindes zu schaffen,
- und die Eltern als Erziehungspartner in die Bildungsarbeit im Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule mit einzubeziehen.

Um der gemeinsamen und gleichberechtigten Verantwortung für die Entwicklung und Bildung der Kinder gerecht werden zu können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kindertagesstätte, Grundschule und Elternhaus im Sinne einer Erziehungspartnerschaft unerlässlich.